



Antrag

der Fraktion der FDP

Gemeinsame Agrarpolitik der EU sinnvoll umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den weiteren Beratungen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss für den Erhalt einer zukunftsfähigen, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Landwirtschaft in Schleswig-Holstein einzutreten und auf folgende Korrekturen des Gesetzentwurfs zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform hinzuwirken:

1. Bei der geplanten Umverteilung von Prämienvolumen zwischen den Regionen setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Leistungsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Landwirtinnen und Landwirte angemessen berücksichtigt wird und die auf das Land entfallenen Beihilfen in voller Höhe erhalten bleiben und nicht um 5 % (ca. 18, 3 Mio. Euro) gekürzt werden.

Die Landesregierung trägt damit auch der Tatsache Rechnung, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein bereits heute die Regeln der guten fachlichen Praxis einhält und so für einen guten Zustand der Natur und der Umwelt in Schleswig-Holstein sorgt.

2. Um die Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten, bemüht sich die Landesregierung um verträgliche Lösungen bei der Umverteilung des Direktausgleichs zwischen den Betrieben durch folgende Maßnahmen:

→ Zur Vermeidung von Struktureinbrüchen in den Bereichen der Milchviehhaltung und Tierhaltung wird erst 2010 mit dem Abschmelzen der entkoppelten Betriebsprämie begonnen und anschließend eine schrittweise gleichmäßige Anpassung bis 2013 vorgenommen.

- Die Modulationsmittel werden in Schleswig-Holstein vorrangig für die Unterstützung benachteiligter Grünlandbetriebe eingesetzt.
- Die von der EU-Kommission eingeräumten Spielräume beim Grünlanderhaltungsgebot werden im Interesse der wirtschaftenden Betriebe in Schleswig-Holstein ausgeschöpft.
- Die EU-Vorgaben bei Cross Compliance werden wettbewerbsneutral so in nationales Recht umgesetzt, dass die Landwirtschaft durch keine zusätzlichen Standards für Umwelt-, Natur- und Tierschutz belastet wird. Es werden keine weiteren belastenden nationalen Regelungen für die landwirtschaftliche Praxis geschaffen, die die bestehenden ökologischen Standards verschärfen.

Günther Hildebrand
und Fraktion